

42106 - Das Urteil über das Fasten in den Taschriq-Tagen

Frage

Ich faste normalerweise jeden Donnerstag, aber zufällig fiel ein Donnerstag auf den 12. Dhul Hijjah. Ich habe dann am Freitag gehört, dass es nicht erlaubt ist in den Taschriq-Tagen zu fasten, und der Donnerstag war der dritte Taschriq-Tag. Lastet nun etwas auf mir, weil ich an diesem Tag gefastet habe? Und ist es tatsächlich verboten in den Taschriq-Tagen zu fasten, oder gilt dies nur für den ersten 'Iid-Tag?

Detaillierte Antwort

Das Fasten in den zwei 'Iid-Tagen ist verboten. Der Beweis dafür ist der Hadith von Abu Sa'id Al-Khudri -möge Allah mit ihnen zufrieden sein-, in dem er sagte: „Der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- verbot das Fasten am Tag des Fests des Fastenbrechens und des Opferfestes.“ Überliefert von Al-Bukhary (1992) und Muslim (827).

Und diesbezüglich gibt es einen Konsens der Gelehrten darüber, dass das Fasten in diesen Tagen verboten ist.

Ebenso ist das Fasten in den Taschriq-Tagen verboten, welche die drei Tage nach dem Opferfest (der 11., 12. und 13. Dhul Hijjah) sind, denn der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Die Taschriq-Tage sind Tage, an denen man isst, trinkt und Allahs gedenkt.“ Überliefert von Muslim (1141).

Abu Dawud (2418) überlieferte über Abu Murrah Maula Umm Hani, dass er mit 'Abdullah Ibn 'Amr das Haus seines Vaters, 'Amr Ibn Al-'Aas, betrat. Daraufhin brachte er ihnen Essen und sagte: „Iss.“ Er sagte: „Ich faste.“ 'Amr sagte dann: „Iss, denn in diesen Tagen hat uns der Gesandte -Allahs Segen und Frieden auf ihm- geboten nicht zu fasten und verboten zu fasten.“ Imam Malik sagte: „Und dies sind die Taschriq-Tage.“ Al-Albani stufte dies in „Sahih Abi Dawud“ als authentisch ein.

Der Hajj-Pilger aber darf in den Taschriq-Tagen fasten, wenn er kein Opfertier findet. So berichteten 'Aischa und Ibn 'Umar -möge Allah mit ihnen zufrieden sein-, dass er (der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm-) den Frauen nicht erlaubt hat in den Taschriq-Tagen zu fasten, derjenigen, die kein Opfertier gefunden hat.“ Überliefert von Al-Bukhary (1998).

Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Dem Qarin und Mutamatti' ist es erlaubt in diesen drei Tagen zu fasten, wenn sie kein Opfertier finden, sodass die Hajj-Saison nicht zu Ende geht, bevor sie gefastet haben. Allen anderen ist es nicht erlaubt in diesen Tagen zu fasten, auch wenn jemand zwei in aufeinanderfolgenden Monaten fasten muss, dann soll er am Id- und den drei (Taschriq-)Tagen danach das Fasten brechen und anschließend weiter fasten.“

Aus „Fatawa Ramadan“ (S. 727).

Siehe auch die Fragen Nr. [21049](#) und [36950](#).

Und Allah weiß es am besten.